

Seelsorgswünsche des Konzils an die Orden

Von Sigfrid Klöckner OFM, Fulda

E i n f ü h r u n g

Im folgenden Zusatzreferat soll über die Seelsorgswünsche des Konzils an die Orden gesprochen werden. Meine Ergänzung soll eine konkrete Anwendung auf die Ordensleute bieten, um die Grundlagen zu erweitern, welche eine fruchtbare Erarbeitung des Gesamtprogramms: „Seelsorge in und mit den Diözesen“ ermöglichen.

Diese Intention bewegt mich einleitend zu einigen Klarstellungen:

- a) Es werden hier nur die tatsächlich vom Konzil gebrachten Aussagen wiedergegeben, d. h. die Texte selbst, ihr Inhalt. Ich vermeide jede weitergehende Interpretation und Applikation.
- b) Dieses Referieren ist sachnotwendig, da das Konzil viele Einzelfragen noch offen gelassen hat und folglich die Konkretisierung anderen Gremien überlassen bleibt.
- c) Als Quellen dienen vor allem:
Die ‚Constitutio dogmatica de ecclesia‘, besonders das Kapitel VI:
De religiosis (Const.);
Das ‚Decretum de accomodata renovatione vitae religiosae‘ (Dr);
Das ‚Decretum de Pastoralis Episcoporum munere in Ecclesia‘, besonders Abschnitt IV: De religiosis (DHB).

Schließlich noch ein Wort zum Gebrauch des Ausdrucks: Seelsorgerlich — Seelsorge.

Es entspricht durchaus der Terminologie des II. Vaticanums, das Seelsorge und Pastoral im weitesten Sinne als „Selbstvollzug der Kirche“ versteht, wenn wir im Anschluß an eine Definition hier sagen, daß Seelsorge „wesens- und zeitgemäße Verkündigung und Fortüberlieferung des Evangeliums, als Verwirklichung und Weiterführung des Heilswerkes in der Gegenwart und in die Zukunft hinein ist ... Seelsorge ist Inbegriff der Wirkformen der Kirche“ (Lex. theol. Grundbegriffe II, 529).

Diesen Begriff vorausgesetzt, fällt unter „seelsorgliche Wünsche“ sowohl Pastoration, Apostolat wie Mission. Ja noch mehr, es gehört gewissermaßen intensive dazu: geistliches Leben, Liturgie, Kontemplation und Caritas. Genau das alles nimmt nämlich das Konzil in seine „seelsorglichen Wünsche an die Orden“ mit hinein.

A. DAS „INNERE LEBEN“ DER ORDEN ALS EMINENT APOSTOLISCHE AUFGABE

Lassen Sie mich den Weg von innen nach außen gehen, vom Quellgrund aus, von dem her die Wirksamkeit der Orden für das Wohl der Gesamtkirche zu sehen ist.

1. Christusverbundenheit

Das Dekret findet anerkennende Worte voller Hochachtung vom geistlichen Stand und macht seine Beziehung zur Gesamtkirche deutlich: „So ist nach göttlichem Ratschluß die wunderbare Vielfalt der klösterlichen Gemeinschaft entstanden, die so sehr dazu beigetragen hat, daß die Kirche zu jeglichem guten Werke (vgl. 2 Tim 3,17) und zum Dienst am Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 3,12) gerüstet ist“ (Decretum, Nr. 1 — im folgenden zitiert Dr). Der innere Grund dieser Fruchtbarkeit für das Volk Gottes ist darin zu suchen, daß „sie, gedrängt von der Liebe, die der Heilige Geist in ihre Herzen gesenkt hat (Röm 5,5), immer mehr für Christus und seinen Leib, die Kirche (Kol 1,24)“ leben (Dr 1).

Die Ordensleute — so interpretiert die Heilige Synode unser Leben — sind vom Geiste des Herrn erfüllt, sie vollziehen eine Selbsthingabe des ganzen Lebens und werden dadurch Christus tief verbunden. Die Christusverbundenheit muß folglich als erster Wunsch des Konzils an uns betrachtet werden, weil so „umso reicher wird das Leben der Kirche und umso fruchtbarer ihr Apostolat“ (Dr 1).

2. Liturgie

Die Christusverbundenheit wird sowohl sakramental, als auch als ethische Christuskirche gesehen.

Die sakramentale Christusverbundenheit soll durch die Liturgie bewirkt und gefördert werden. „Die heilige Liturgie, insbesondere das heilige Mysterium der Eucharistie, sollen sie im Geiste der Kirche mit Herz und Mund feiern und aus dieser Quelle ihr geistliches Leben nähren“ (Dr 6).

Über die Pflege der Liturgie in den Orden und die damit verbundene Sendung in die Kirche hat Bischof Volk von Mainz ausführlich gesprochen und geschrieben, weshalb wir darauf nicht näher einzugehen brauchen. (H. Volk, Die Erneuerung der Liturgie und die Orden, in: Ordenskorrespondenz 6, 1965, 370—391). Uns verpflichtet das II. Vat. Konzil aus Christusverbundenheit durch die Liturgie immer mehr zur Sendung in die Kirche und zu den Menschen (Dr 6).

3. Evangelische Räte

Die ethische Christuskirche der Ordensleute verwirklicht sich besonders im Leben nach den evangelischen Räten. Aus ihm erfolgt eine besondere Sendung apostolischer Art in Kirche und Welt. „Die Hl. Synode schätzt ihr jungfräuliches, armes, gehorsames Leben, dessen Urbild Christus der Herr selber ist und setzt große Hoffnung auf ihr verborgenes und offenkundiges Wirken“ (Dr 25).

Verborgenen und offenkundig soll die Armut ein Zeugnis sein für die Welt: „Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind, auch allen Gläubigen kund. Bezeugt das Neue und ewige . . . Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmelreiches an“ (Const. 44).

Somit wird durch dieses Leben eine lebendige Predigt vom Zukünftigen, eine eschatologische Predigt gehalten.

Vielleicht längst bekannt und sicherlich nicht vom Konzil erstmalig gesagt, aber durch es mit autoritativer Würde umkleidet, kündigt die Synode von der Jungfräulichkeit: „Sie ist daher ein besonderes Zeichen der himmlischen Gnadengaben und ein wirksames Mittel, die frohe Hingabe der Ordensleute an den Dienst Gottes und den apostolischen Eifer zu fördern. So stellen sie vor allen Christgläubigen den wunderbaren Ehebund dar, den Gott gegründet hat und der im künftigen Äon offenbar wird: Den Bund der Kirche mit Christus . . .“ (Dr 12). Solches Leben ist das Verkünden einer ecclesiologischen Wahrheit.

Ohne die Problematik des Gehorsams theologisch zu klären — auch sonst erfolgte keine theologisch-spirituelle Aussage, weder im Decretum noch in der Contitutio (vgl. HK, XIX, 6, 269) — sieht das Konzil im Gelübde des Gehorsams die Fülle der Christusnachfolge (Const. 44, Dr 14). Die pastorale Zeichenhaftigkeit erblicken die Konzilsväter im Offenbaren der Ansprüche des Gottesreiches, der Größe der Herrscherkraft Christi und der unbeschränkten Wirkkraft des Heiligen Geistes. Somit würde seelsorgerlich kirchenintensiv ad intra und kirchenextensiv ad extra im Gehorsamsgelübde der Ordensleute eine ihnen genuine Verkündigung der Wahrheiten erfolgen, die das Vat. II im berühmten Schema 13 aufreißt.

In allen Gelübden aber „erscheint die Verpflichtung auf die evangelischen Räte als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam zur eifrigen Erfüllung der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll“ (Const. 44). Ja, ohne den Geist der Seligpreisungen kann die Welt nicht verklärt und Gott dargebracht werden (vgl. Const. 31).

Nicht nur der Kirche, sondern der ganzen Welt leisten die Ordensleute einen Dienst, wenn sie ‚nach innen‘ leben, sollen doch die Gelübde nicht Selbstzweck sein, sondern zur Liebe führen, die für alle Christen das Sinnziel darstellt. Individueller oder kollektiver Ordensegoismus hat in diesem Leben keinen Platz, „dem Wohl der ganzen Kirche muß es gewidmet sein“ (Const. 44).

„Bei einem Teil der Väter zeigte sich das Bestreben, eine allzu individualistische Sicht des Vollkommenheitsstrebens in den Orden zu korrigieren. Man versuchte, das Leben in den Orden weniger als Mittel ‚zur leichteren und sichereren Erreichung des Ziels‘ der Vollkommenheit

(S. Mayer), sondern mehr und betonter in seiner soteriologischen Zeichenhaftigkeit auf dem Wege der pilgernden Kirche zu verstehen“ (HK XIX, 6, 269).

Selbst dann und dort, wo die Hl. Synode von den beschaulichen Orden redet, sieht sie in deren Leben eine „seelsorgerliche Funktion“ und ist weit davon entfernt, es unfruchtbar zu nennen. „Und es soll keiner meinen, die Ordensleute würden durch ihre Weihe den Menschen fremd oder für die irdische Gesellschaft unnütz. Denn wenn sie auch zuweilen mit ihren Zeitgenossen nicht unmittelbar umgehen, haben sie sie doch auf tiefere Weise im Inneren Christi gegenwärtig und wirken geistlich mit ihnen zusammen, daß der Aufbau der irdischen Gesellschaft immer in Gott gegründet und auf ihn ausgerichtet sei und seine Erbauer nicht vergeblich arbeiten“ (Const. 46).

4. Gebet und Buße

Eine Stütze des Lebens nach dem Evangelium und ein Mittel zur Heiligkeit, in der die Kirche erstrahlen soll, sehen die Väter des Konzils — wieder alte und bekannte Traditionen aufgreifend — in Gebet und Buße. Gerade dort, wo von der Teilnahme an der Hirten Sorge der Bischöfe und der Unterstützung des Apostolates die Rede ist, sagt das Konzil „diese Ziele aber müssen sie vor allem durch Gebet, Bußwerke und das Beispiel des eigenen Lebens anstreben, und diese Hl. Synode ermahnt sie inständig, in der Hochschätzung und im Eifer dafür immer mehr Fortschritte zu machen. Sie sollen sich jedoch auch stärker den äußeren Werken des Apostolates widmen, wobei die Eigenart eines jeden Verbandes zu berücksichtigen ist“ (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe 33).

Damit kommen wir zur Nahtstelle zwischen dem inneren Leben und Wirken der Orden als einer unerläßlichen Apostolatsaufgabe, und dem nach außen, in Kirche und Welt sich manifestierenden Tun.

5. Gemeinschaft

Bevor wir auf dieses Wirken nach außen zu sprechen kommen, müssen wir noch ein Element anführen, welches in seiner Bedeutung keinesfalls unterschätzt werden darf.

Ordensleben, wie es sich heute in der Kirche vollzieht, ist in der Regel ein Leben in mitmenschlicher, brüderlicher, bzw. schwesterlicher Gemeinschaft. Die Hl. Synode hat keineswegs die soteriologische und soziale Bedeutung dieses Kennzeichens übersehen und sagt „die Einheit der Brüder offenbart sogar Christi Ankunft (vgl. Jo 13, 35; 17, 21), und sie ist eine Quelle apostolischer Kraft“ (Dr 15).

Wer das Leben mit Christus und geprägt vom Geist der Seligpreisung führt, hat „die Pflicht, nach Kräften und entsprechend der Gestalt der eigenen Berufung, durch Gebet oder auch tätiges Wirken sich um die

Einwurzelung und Festigung des Reiches Christi in den Seelen und seine weltweite Ausbreitung zu bemühen“ (Const 44). „Deshalb müssen die Mitglieder eines jeden Instituts, indem sie Gott vor allem und einzig suchen, das beschauliche Leben, durch das sie ihm mit Geist und Herz anhängen, mit apostolischer Liebe verbinden, die sie zur Teilnahme am Erlösungswerk und zur Ausbreitung des Gottesreiches drängt“ (Dr 5; vgl. auch Dr 25).

B. DIE „ÄUSSERE TÄTIGKEIT“ DER ORDEN ALS APOSTOLAT DER KIRCHE

Die Seelsorge der Orden als Heilssorge für den Menschen umfaßt alle Gebiete, welche die Kirche in ihr Apostolat des Dienstes am Wort Gottes, der Wahrheit, und dem Leben Gottes, der Liebe, einbezieht. Man muß gestehen, daß die Seelsorgswünsche des Konzils an die Orden derart weit gespannt sind, daß eine spezifische und konkret ausschließliche äußere Ordensaufgabe nicht postuliert wird. Die Wünsche sind allgemein ausgesprochen, wenngleich dabei das eine oder andere Seelsorgsgebiet genannt wird.

Mir scheint es angebracht, die inhaltlichen Angaben von der spezifischen Struktur und der gewünschten Methode abzuheben. So spreche ich zunächst von den Wünschen, welche die Gestalt und Form des äußeren Apostolates betreffen.

I. Struktur (Gestalt und Form) des Apostolats

Es versteht sich von selbst, daß in diesem zweiten Teil des Referates der Akzent mehr auf jenen klösterlichen Verbänden liegen muß, die sich kraft ihrer Stiftung und Sendung, der ihnen eigenen Geistigkeit, auf die äußere Tätigkeit, sei es im Dienst der Verkündung und Sakramentenspendung, der Schule und Katechese oder der kranken Menschen beziehen.

1. Ordenseigener Geist

Das Konzil wünscht grundsätzlich, daß die Eigenart des Ordens bei behalten, wenn nötig, neu erforscht wird. Geistigkeit und die der Spiritualität konforme Tätigkeit müssen miteinander verbunden werden. „Diejenigen Ordensleute aber, die in das äußere Apostolat gesandt sind, müssen vom Geist des eigenen Ordens beseelt sein und der klösterlichen Observanz und der Unterwerfung unter ihre eigenen Oberen treu bleiben. Die Bischöfe sollen es nicht unterlassen, diese Pflicht einzuschärfen“ (DHB 35).

Somit ist die Sendung den Orden je anders eigen. Die Sendung selbst erhalten sie von der Kirche. Der heilige Dienst wird ihnen als eigenes Liebeswerk von der Kirche auferlegt und in ihrem Namen ausgeübt (vgl. Dr 8).

Aus dem Gesagten ergibt sich die Aufgabe an die einzelnen Orden, nicht einem ungesunden Nivellierungsprozeß zum Opfer zu fallen. Die Kirche wünscht die befruchtende Eigenart der Orden in der Seelsorge. Das Konzil fordert jedoch auch eine gewissenhafte Prüfung der Tätigkeit und deren zeitgemäßer Gestaltung.

2. Ordensgemäße Zielsetzung

„Die Institute sollen ihre verbandseigentümliche Tätigkeit beibehalten und ausüben, oder sie gegebenenfalls, wenn es der Gesamtkirche und der Diözese dient, nach den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen unter Einsatz geeigneter, auch neuer Mittel umbauen. Tätigkeiten, die dem Geist und der ursprünglichen Zielsetzung eines Institutes heute kaum mehr entsprechen, sind aufzugeben“ (Dr 20).

Hier wird jede Ordensgemeinschaft sich ernsthaft einer Selbstprüfung unterwerfen müssen. Eine generelle und gewissermaßen von oben diktierte Lösung gibt es nicht. Es gibt nur den Blick auf das Wohl der Kirche und das Erfassen des Kairos. Hier zeigt sich, daß berechtigte Reform und Anpassung an die Zeit keine selbständigen Größen sind, sondern ein Korrelat in der Sendung der Kirche haben.

3. Geforderte Anpassung

Das Problem des sog. Aggiornamento erfährt eine besondere Verquickung mit den Seelsorgswünschen. Die erste Bitte, eigentlich der dringende Wunsch des Konzils, lautet allgemein: „Darum müssen diese Verbände (die apostolisch tätigen) ihre Lebensart und ihr Brauchtum auf das von ihnen geübte Apostolat einstellen“ (Dr 8).

Es erfolgt jedoch eine Klärung dadurch, daß sowohl von den contemplativen wie apostolischen Orden eine Anpassung im Hinblick auf den Aufbau des christlichen Volkes gefordert wird. So heißt es von den alten Orden: „Unter Wahrung ihrer Eigenprägung sollen sie ihre alten heilsamen Überlieferungen erneuern und dem heutigen Bedürfnis der Menschen so anpassen, daß die Klöster gleichsam Pflanzschulen zum Aufbau des christlichen Volkes werden“ (Dr 9).

Von den apostolischen religiösen Verbänden sagt die Synode: „Das Ordensleben mit apostolischer Zielsetzung ist jedoch vielgestaltig. Darum hat eine zeitgemäße Erneuerung diese Unterschiede zu berücksichtigen, und das Leben der Mitglieder im Dienste Christi muß bei jedem Institut von den ihm eigenen und angemessenen Mitteln getragen sein“ (Dr 8).

Auch den weltlichen Instituten widmet das Konzil eine besondere Notiz, das Apostolat betreffend. Es wird ihnen aufgetragen, in der Welt zu stehen und so gleichsam aus der Welt überall wirksam Christi Botschaft zu erfüllen (Dr 11).

4. Apostolische Ausbildung und Erziehung

Kaum etwas an dem hinter uns liegenden Konzil war nicht pastoral gesehen, das II. Vatikanische Konzil verstand sich als Pastorkonzil. So darf es nicht wundern, daß auch in Fragen der Ausbildung und Erziehung der apostolisch Tätigen aller Nachdruck und jede Zielsetzung von der zu erfüllenden pastoralen Aufgabe ausging. Es liegt ein Seelsorgswunsch in der Forderung der heiligen Synode: „Anpassung und Erneuerung hängen weithin vom Bildungsstande der Mitglieder ab. Darum dürfen Männer, die nicht Kleriker sind, und Ordensfrauen nicht unmittelbar nach dem Noviziat apostolisch eingesetzt werden. Ihre religiös-apostolische, sowie theoretisch-praktische Formung ist in geeigneten Bildungsstätten sachgemäß fortzusetzen, wobei auch die entsprechenden Befähigungsdiplome erworben werden sollen“ (Dr 18).

Umfassender ist der Anspruch: „Ferner müssen die apostolisch Tätigen ihrer Aufgabe gewachsen sein. Darum sind die einzelnen entsprechend ihrer Begabung und ihrer persönlichen Anlage über das Leben der heutigen Gesellschaft und ihrer eigentümlichen Denk- und Urteilsweise zu unterrichten. Die Schulung sei organisch abgestimmt und soll harmonische Persönlichkeiten heranbilden“ (Dr 18).

Bereits das Verstehen des anderen Menschen, der Welt, das Hören auf ihre Bedürfnisse und das Sehen der Problematik macht den apostolisch Tätigen dem einzigen Vorbild und Beispiel Jesu, des Lehrers und Priesters und Hirten gleich (vgl. HK, XIX, 6, 276).

5. Initiative und Verantwortung

Wirksamer apostolischer Einsatz ist nur dort möglich, wo die Träger des Dienstes, die Vermittler des Wortes und Brotes des Lebens auch befähigte und bereite Träger von Verantwortung sind. Vielleicht wollte das Konzil einen zwar überlieferten, manchmal auch guten, insgesamt aber gefährlichen und dem heutigen Menschen nicht mehr angepaßten Stil einer mehr servilen Observanz und Seelsorge den Ordensleuten zu überdenken und gegebenenfalls zu reformieren geben. „Die Mitglieder sind anzuleiten, daß sie in ihren Ämtern und Aufgaben, mit Initiative und Verantwortungsfreudigkeit, gehorsame Mitarbeit leisten. Darum werden die Oberen gern die Meinung der Mitglieder hören und sie anregen, miteinander über das Wohl des Instituts und der Kirche nachzudenken. Beschlüsse und Anordnungen bleiben freilich den Oberen vorbehalten“ (Dr 14).

Hier wird aller Nachdruck auf die Möglichkeit eines Teamworks für spezifische und abgrenzbare Seelsorgsaufgaben gelegt. Dabei wird das demokratische System das alte patriarchalische abzulösen haben.

Neben diesen wirklich vordringlichen Wünschen erscheint die Mahnung, das äußere Zeichen des Auszugs aus der Welt — das Ordensgewand —

entsprechend den Verhältnissen der Orte und Zeiten und den Bedürfnissen anzupassen, um den Dienst in der Welt zu versehen, zwar zu bemerken, aber doch zweitrangig (vgl. Dr 17).

6. Ordensleute und Diözesanbischof

Stärker als in der Vergangenheit erscheint durch die Betonung der diözesan-regionalen Struktur der Kirche die Person und Funktion des Bischofs auch im Leben und Wirken der Ordensleute. Die Orden sind auf die Gesamtkirche und Teilkirchen hingebunden. Sie haben die Pflicht, mit Eifer am Aufbau und Wachstum des mystischen Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken (DHB 33).

Diese grundsätzliche Bezogenheit der religiösen Institute, besonders aber der Priester unter den Ordensleuten, auf das Wohl der Kirche bedingt die unmittelbare Zuordnung zum Bischof. Auf Grund ihrer Weihe und ihres Dienstes sind sie dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet. Dies folgt auch aus ihrer Berufung und der verliehenen Gnade zum Wohle der gesamten Kirche (Const. 28).

Es gilt nun, das gegenseitige Verhältnis näher zu umschreiben. Die Constitutio fordert zunächst ganz allgemein Ehrfurcht und Gehorsam den Bischöfen gegenüber. Diese Haltung gründet in der Hirtenautorität und ist auch um der notwendigen Einheit und Eintracht im apostolischen Wirken notwendig (Const 45). Damit ist der Kernpunkt angesprochen, den wir in der Beurteilung unseres Verhältnisses zu den Bischöfen niemals aus dem Auge verlieren dürfen.

- a) Geordnete Zusammenarbeit der Orden untereinander und zwischen Orden und Bistum.
- b) Straffe Koordinierung der apostolischen Werke und Initiativen (DHB 35).
- c) Schaffung von Seelsorgeräten durch die Bischöfe, in denen auch die Ordensleute vertreten sein müssen. Aufgabe eines solchen Rates ist es, „alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten“ (DHB 27).
- d) Konferenzen der höheren Ordensoberen zur sachdienlichen Verteilung der apostolischen Kräfte in einem bestimmten Arbeitsgebiet (Dr 23). Hier wäre an eine Apostolatskonferenz der Orden zu denken, welche die verschiedenen Initiativen aufgreift.
- e) Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen (Dr 23; vgl. DHB 35). Dem Konzil liegt etwas an dem guten Verhältnis zwischen Bischöfen und Orden: „Um einmütig und fruchtbar die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Ordensleuten

zu pflegen, mögen die Bischöfe und die Ordensoberen zu bestimmten Zeiten und so oft es nützlich erscheint zur Behandlung von Fragen zusammenkommen, die allgemein das Apostolat im Gebiet betreffen“ (DHB 35).

- f) Das II. Vat. Konzil geht über die bisherigen Angaben hinaus und ordnet die Religiösen, welche nicht rein dem kontemplativen Leben sich widmen, sehr stark dem Diözesanbischof zu. Gründe dafür sind in der Notlage der Seelen und dem Mangel an Diözesanklerus zu sehen. Der Bischof ist allerdings verpflichtet, die Eigenart eines jeden Verbandes zu achten.

Die Oberen sollen bereitwillig ihre Hilfe gewähren, indem sie auch zeitweilig Pfarreien übernehmen, sich also in die ordentliche Seelsorge einschalten (vgl. DHB 35). Es ist eine Hirten Sorge, welche die Konzilsväter veranlaßt, das Wort vom „Heranziehen“ zu gebrauchen. Wir sollten dies berücksichtigen, wenn wir von der leidigen und schwierigen Frage der Exemption sprechen. Als grundlegende Richtlinie bleibt für uns zu beachten: die Einheit der Bistumsordnung, das Untergeordnetsein in den Werken des Apostolates (Gehilfe des Bischofs), die Bereitwilligkeit und das Engagement in der Seelsorge (DHB 35).

7. Die Exemption

Im Konzil entzündete sich an dieser Frage eine recht lebhaftete Debatte. Ob die Väter des Vat. II eine allseits befriedigende Lösung fanden, möchte ich hier offen lassen, da es nicht unmittelbar das Thema betrifft. Ausgesagt hat die Synode folgendes: „Alle Ordensleute, die Exempten und die Nichtexempten, unterstehen der Gewalt der Ortsoberhirten in den Dingen, die den öffentlichen Vollzug des Kultes betreffen . . . ferner in bezug auf die Seelsorge, die heilige Predigt für das Volk, die religiöse und sittliche Unterweisung der Gläubigen, besonders der Kinder, den Katechetischen Unterricht und die liturgische Bildung sowie die Würde des Klerikerstandes und endlich die verschiedenen Werke, insoweit sie die Ausübung des Apostolats betreffen. Auch die kath. Schulen der Ordensleute unterstehen den Ortsoberhirten in bezug auf ihre allgemeine Ordnung und Aufsicht, wobei jedoch das Recht der Ordensleute hinsichtlich der Schulleitung erhalten bleibt. Die Ordensleute sind ebenfalls gehalten, alles zu beobachten, was die Bischofskonzilien — oder Konferenzen rechtmäßig als für alle verbindlich anordnen“ (DHB 35).

Auf diese Ordnung sollten wir uns stellen. Unsere innere Selbständigkeit bleibt gewahrt und dem Papst wird das Verfügungsrecht zum Besten der Gesamtkirche zuerkannt (DHB 35).

II. Seelsorgsaufgaben (Inhalte) der Orden

Ich komme zum letzten Hauptabschnitt meines Überblicks, der gleichzeitig der kürzeste ist, da die Aussagen des Konzils über spezielle Dienste im Apostolat der Orden sehr dürftig sind. Es scheint sich hier zu bestätigen, was einer der Konzilsväter vom Dekret über die Reform der Orden sagte, indem er meinte, dem Entwurf mangle es an ‚sève pastorale‘, dem Bezug auf das konkrete Heute in Kirche und Welt (HK, XIX, 6. 271).

1. Angeführte Gebiete

Die heilige Synode sieht in den verschiedenen Gnaden, welche ein und derselbe Geist wirkt, auch verschiedene Aufgaben (Dr 8). Sie nennt aber auch einige mit Namen: „Jedes Institut soll am Leben der Kirche teilnehmen und deren Bestrebungen hinsichtlich Bibel, Liturgie, Glaubenslehre, Seelsorge, Ökumenische Begegnung, Missionswesen und soziale Bewegung seiner Eigenart entsprechend übernehmen und nach Kräften fördern“ (Dr 2, c).

Daneben werden noch die Jugendbildung, die Krankenpflege und andere Aufgaben als zum „Seelsorgsauftrag der Kirche“ an die Orden — besonders auch die Laien in den religiösen Gemeinschaften — gesehen (Dr 10). Erwähnung finden auch die Schulen (Const. 46), und es überrascht fast die so pointierte Berücksichtigung des katechetischen Unterrichts, zu dem die Pfarrer die Hilfe der Ordensleute erbitten sollen (DHB 30).

Jede Ordensgemeinschaft wird sich überlegen müssen, in welchem Maße sie veraltete Formen der Seelsorge zugunsten dieser Gebiete zurückstellt und sich somit der neuen Formen bedient.

2. Die Missionen

Die bloße Aufzählung konkreter Seelsorgsaufgaben wird in einem Punkte durchbrochen. Ausführlich handelt das II. Vat. von der Missionstätigkeit der Kirche und verweist dabei gerade auch auf die Orden und deren Einsatz im Apostolat der Glaubensverbreitung. Bereits im Dekret über die Orden heißt es: „Die Ordensgemeinschaften sollen ihren missionarischen Geist bewahren und ihn entsprechend ihrer Eigenart den heutigen Verhältnissen anpassen, damit das Evangelium bei allen Völkern wirksam verkündet werde“ (Dr 20).

Den Bischöfen wird die Gesamtverantwortung für die Kirche eingeschärft und im Hinblick auf die Missionen von der besonderen Sorgfalt Missionsberufen gegenüber gesprochen (DHB 15).

Die missionarische Sendung gründet einmal im Leben, „das Christus seinen Gliedern einströmt“ (Missionsdekret DM 5), und zum anderen dar-

in, daß zur Einpflanzung der Kirche und zu deren Wachstum, zur Verwurzelung und Festigung im Gebet und Wirken ein unersetzlicher Dienst liegt. „Schon von der Pflanzung der Kirche an soll das Ordensleben eifrig gefördert werden, das nicht nur für die missionarische Tätigkeit wertvolle und unbedingt notwendige Dienste leistet, sondern auch durch die innere Weihe an Gott in der Kirche lichtvoll das innerste Wesen der christlichen Berufung offenbart und darstellt“ (DM 18).

Es wird den Orden besonders empfohlen, einerseits den geistlichen Reichtum der Kirche zu bringen, andererseits aber den Geist und die Anlage jedes Volkes zu berücksichtigen. „Sie sollen aufmerksam überlegen, wie die Tradition des aszetischen und beschaulichen Lebens, deren Keime manchmal alten Kulturen schon vor der Verkündung des Evangeliums von Gott eingesenkt wurden, in ein christliches religiöses Leben aufgenommen werden kann“ (ebd. 18). Jedoch gilt das nicht allein vom beschaulichen, sondern auch vom apostolischen Leben. Die Kirche lobt ausdrücklich alle Bemühungen, Initiativen, Versuche und modernen Ansatzpunkte der Orden und wünscht deren fruchtbare Fortsetzung (ebd.). Es müssen die Orden sich selbst in den Missionsländern verwurzeln. „In den jungen Kirchen sollen verschiedene Formen des religiösen Lebens entwickelt werden, um die verschiedenen Aspekte der Sendung Christi und des Lebens der Kirche auszudrücken“ (ebd.). Hier liegt wieder ein starker Akzent auf der inneren Wirksamkeit der Orden, ohne jedoch die zeitgemäße Pastoral zu vergessen: „Sie sollen sich verschiedenen pastoralen Arbeiten widmen und ihre Mitglieder für sie gut vorbereiten“ (ebd.). Es würde eine eigene Untersuchung geben, wollte man diesen Satz aufschlüsseln. Es bedeutet jedenfalls für die Oberen und alle Mitglieder der Orden: Offenheit, Wendigkeit, Modernität, verbunden mit Hingabefreudigkeit und Opfersinn. Zu bemerken ist noch, daß den Oberhirten der Diözesen bzw. Missionsgebiete die Aufsicht zukommt und folglich den Orden keine Missionierung auf eigene Faust zusteht (ebd.).

Die Aufreihung von Seelsorgswünschen war knapp genug. Lassen Sie mich diese mit folgendem Wort aus der Const. beenden: „Die Ordensleute sollen sorgfältig darauf achten, daß durch sie die Kirche wirklich von Tag zu Tag mehr den Gläubigen wie den Ungläubigen Christus sichtbar mache, wie er auf dem Berg in der Beschauung weilt oder wie er den Scharen das Reich Gottes verkündigt oder wie er die Kranken und Schwachen heilt oder wie er die Kinder segnet und allen Wohltaten erweist, immer aber dem Willen des Vaters gehorsam ist, der ihn gesandt hat“ (Const. 46).

Beschluß

Alle unsere Überlegungen werden hoffentlich zu Absprachen und Beschlüssen führen. Dies muß wohl sein, doch sollten wir über dieser Arbeit nicht die Sätze aus der ‚Adhortatio apostolica‘ Papst Pauls VI. vom 4. 9. 65 vergessen:

„Das glückliche Ergebnis des Konzils und sein heilsamer Einfluß im Leben der Kirche werden mehr als von der Vielzahl der Normen vom Ernst und vom Eifer abhängen, mit dem in den kommenden Jahren die erlassenen Beschlüsse in die Praxis umgesetzt werden.“ (HK, XIX, 15, 709).

Und für uns Ordensleute bedeuten folgende Worte aus der gleichen apostolischen Mahnung eine innere Verpflichtung:

„Wir denken außerdem mit besonderem Vertrauen an den sehr wertvollen Beitrag, den alle Ordensgemeinschaften bei diesem Unternehmen leisten können. Aus einem blühenden Ordensleben schöpft die Kirche einen großen Teil ihrer Kraft, ihres apostolischen Eifers und ihres Heiligkeitsstrebens. Heute mehr denn je braucht die Kirche das öffentliche und gesellschaftliche Zeugnis des Ordenslebens und die Hilfe, die die Orden dem Diözesanklerus in der Ausübung der Seelsorge bieten können . . . Möge der apostolische Geist, der sie belebt, sich nicht innerhalb der Grenzen ihrer Gemeinschaft erschöpfen, sondern sich allen geistlichen Nöten, von denen unsere Zeit leider heimgesucht ist, öffnen.“ (HK, XIX,